



Überall für alle

SPITEX
Aare

FUSIONSVERTRAG

zwischen

Verein Spitex Aare-Nord-SO, ohne Eintrag im Handelsregister, mit Sitz in Selzach, als übertragender Verein

und

Spitexverein Bucheggberg, ohne Eintrag im Handelsregister, mit Sitz in Buchegg, Ortsteil Hessigkofen, als übertragender Verein

und

Verein Spitex Aare, vorläufig ohne Eintrag im Handelsregister, mit künftigem Sitz in Buchegg, Ortsteil Hessigkofen, als übernehmender Verein

Vorbemerkungen

Der Verein Spitex Aare-Nord-SO ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Er hat zum Zweck, die Grundversorgung von Spitexleistungen in den Gemeinden Balm bei Günsberg, Feldbrunnen-St.Niklaus und Kammersrohr und den Einwohnergemeinden Günsberg Rüttenen und Selzach sicher zu stellen.

Der Spitexverein Bucheggberg ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Er hat zum Zweck, die Grundversorgung von Spitexleistungen in den Gemeinden Buchegg und Messen und den Einwohnergemeinden Biezwil, Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterswil-Gächliwil, Schnottwil und Unterramsern sicher zu stellen.

Der sich in Gründung befindende Verein Spitex Aare wird ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB sein, und durch die Fusion des Vereins Spitex Aare-Nord-SO und des Spitexvereins Bucheggberg deren Aktivitäten zusammen- und weiterführen.

Vor diesem Hintergrund schliessen die Parteien den folgenden Fusionsvertrag ab:

1. Fusion

Der Verein Spitex Aare-Nord-SO und der Spitexverein Bucheggberg schliessen sich zum neuen Verein Spitex Aare zusammen (Kombinationsfusion). Sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten des Vereins Spitex Aare-Nord-SO und des Spitexvereins Bucheggberg gehen durch Universalsukzession auf den neuen Verein Spitex Aare über.

2. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der von den Vereinsrevisoren geprüften Bilanzen des Vereins Spitex Aare-Nord-SO und des Spitexvereins Bucheggberg per 31. Dezember 2018, welche an der ersten Mitgliederversammlung nach der Gründung präsentiert werden.

Es findet eine Ausgleichszahlung bezüglich Vereinskaptal (ohne zweckgebundene Spendenfonds) pro Einwohner statt (Beispielsberechnung Situation Ende 2017, siehe Anhang 1).

3. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrages

Ab dem 1. Januar 2019 (Datum der Gründungsversammlung: 19. Dezember 2018) gelten die Handlungen des Vereins Spitex Aare-Nord-SO und des Spitexvereins Bucheggberg als für Rechnung des Vereins Spitex Aare vorgenommen.

4. Übergang der Mitgliedschaft

Mit der Fusion gehen die Mitgliedschaften des Vereins Spitex Aare-Nord-SO und des Spitexvereins Bucheggberg auf den neuen Verein Spitex Aare über.

Die Mitglieder der beiden übertragenden Vereine können innerhalb von zwei Monaten nach dem Fusionsbeschluss frei aus dem neuen Verein austreten. Der Austritt gilt rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses (Art. 19 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 [Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301]). Nach diesem Termin gelten die Bedingungen gemäss gültiger Leistungsvereinbarungen.

5. Besondere Vorteile

Im Rahmen der Fusion werden den Mitgliedern des Vorstands und anderer Leitungs- und Verwaltungsorgane der Parteien keinerlei besonderen Vorteile gewährt.

6. Zustimmung

Gemäss Art. 8 Bst. i der Statuten des Vereins Spitex Aare-Nord-SO bzw. gemäss Art. 9 Abs. 3 Bst. i der Statuten des Spitexvereins Bucheggberg und in Anwendung von Art. 18 Abs. 1 Bst. e FusG muss dieser Vertrag der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Er steht deshalb unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung einer drei Viertel Mehrheit der anwesenden Stimmen an der Mitgliederversammlung beider Vereine (Art. 18 Abs. 1 Bst. e FusG).

7. Bedingungen/Rechtswirksamkeit der Fusion

Dieser Fusionsvertrag und die Rechtswirksamkeit der Fusion stehen unter der aufschiebenden Bedingung der rechtsgültigen Gründung des Vereins Spitex Aare.

8. Kosten

Die Kosten und Auslagen der Fusion trägt der übernehmende Verein Spitex Aare.

9. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in drei Exemplaren unterzeichnet.

10. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Fusionsvertrag sind die ordentlichen Zivilgerichte in Solothurn, erstinstanzlich das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt zuständig.

Hessigkofen, 19.12.2018

Vorstand des Vereins Spitex Aare-Nord-SO:

Vorstand des Spitexvereins Bucheggberg:

Künftiger Vorstand des Vereins Spitex Aare in Gründung
